



## Öffentliche Beschlussvorlage

**Vorlagen-Nr.: 325/2004****Dezernat I****Federführung:**  
20-Kämmerei, Stadtkasse**Produkt:**  
20.01.01 Haushalt/Budgetierung**Datum:**  
18.10.2004

<b>11.11.2004</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	
<b>25.11.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
<b>09.12.2004</b>	<b>Hauptausschuss</b>	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
<b>16.12.2004</b>	<b>Rat der Stadt Coesfeld</b>	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

**Betreff:****Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Coesfeld für das Haushaltsjahr 2005  
sowie Finanz- und Investitionsplan für den Finanzplanungszeitraum 2004 - 2008****Beschlussvorschlag:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschl. Anlagen wird zur weiteren Beratung an den Hauptausschuss und die Fachausschüsse überwiesen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja

**Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

1. Haushaltsplan

Die Haushalte schließen in Einnahme und Ausgabe wie folgt ab:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>
Verwaltungshaushalt	58 162 400 EUR	62 066 049 EUR
Vermögenshaushalt	<u>10 949 930 EUR</u>	<u>10 949 930 EUR</u>
Gesamthaushalt	69 112 330 EUR	73 015 979 EUR

2. Gesamtbetrag der Kredite

Zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ist eine Kredit-ermächtigung von 992 830 EUR vorgesehen.

3. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt 1 793 750 EUR. Nach § 84 GO NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren (z. B. Vergabe eines Gesamtauf-trages, Abschluss eines Kaufvertrages) grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt.

4. Höchstbetrag der Kassenkredite

Zur evtl. notwendigen Verstärkung des Kassenbestandes wird ein Kreditrahmen in Höhe von 12 500 000 EUR festgesetzt.

5. Steuersätze für die Gemeindesteuern

Die Steuersätze werden in diesem Entwurf für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt festge-setzt:

Grundsteuer A	195 v. H.
Grundsteuer B	381 v. H.
Gewerbsteuer	403 v. H.

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes wird gesondert vorgelegt.

Im Übrigen wird zur Struktur des Entwurfs 2005 auf den Vorbericht verwiesen.

**Anlagen:**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005 (Entwurf)